

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Stellenplan für das Jahr 2022

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern	13.09.2021
Unterausschuss Stellenplan	15.09.2021
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	21.09.2021
Finanzausschuss	04.10.2021
Rat	09.11.2021

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln stimmt dem Stellenplan 2022 in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung zu.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: s.S.6 d. Anlage

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: s.S.6 d. Anlage

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen:

ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:Rechtliche Rahmenbedingungen und Aufbau des Stellenplans

Der Stellenplan ist gemäß § 1, Abs. 2 der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen als Anlage zum Haushaltsplan aufzustellen. Die Entscheidung hierüber obliegt nach § 41, Abs. 1, Buchstabe h) der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen dem Rat.

Der zur Beschlussfassung vorgelegte Stellenplan 2022 beinhaltet:

- die für die Funktionsfähigkeit der Verwaltung unbedingt notwendigen Mehrstellen,
- Wenigerstellen,
- Neubewertungen von Beamten / Beamtinnenstellen (Höherbewertungen / Abwertungen),
- sonstige formelle Änderungen (Neubewertungen von Beschäftigtenstellen, Umwandlungen, Übertragungen, etc.),
- befristete Stellen und Personalkredite (Vermehrungen, Verminderungen, Neubewertungen, formelle Änderungen).

In dieser Vorlage sind auch die Veränderungen enthalten, die sich auf die Stellen für die zu den Ausgliederungen zugewiesenen Beamten/Beamtinnen beziehungsweise gestellten Beschäftigten beziehen. Dies betrifft zum Stellenplan 2022 die Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH (AWB), die KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH (KBW), die Kölner Verkehrsbetriebe AG (KVB), die KölnVorsorge-Sterbeversicherung VVaG und die Sozial-Betriebe Köln gGmbH (SBK).

Übersicht und Darstellung des geänderten Stellenplanverfahrens

Auf der Grundlage bestehender Ratsbeschlüsse, gesetzlicher Vorgaben sowie der notwendigen Ausweitung bestehender Leistungen sind für das Haushaltsjahr 2022 im Ergebnis 486,24 zusätzliche Mehrstellen für die Kernverwaltung erforderlich. Die zusätzlichen Ressourcen sind notwendig, um die Wettbewerbsfähigkeit der Stadt Köln als Wirtschaftsstandort, Lebensraum und Arbeitgeberin zu erhalten und zu fördern.

Für den Stellenplan 2022 wurde hierbei ein angepasstes Verfahren entwickelt, welches eine engere Verzahnung des Stellenplanverfahrens mit dem Haushaltsplanverfahren vorsieht und die frühzeitige Sicherung der Finanzierung der Personalaufwendungen noch stärker als bisher in den Blick nimmt.

Im Zuge dessen wurde ein zentrales Mehrstellenkontingent eingerichtet, welches weitestgehend nach strategischen Schwerpunkten verteilt wird. Dieses Mehrstellenkontingent wird in Anspruch genommen, wenn Stellen nicht oder nicht vollständig gegenfinanziert werden können (z.B. durch Drittmittel, Umschichtung von Sachmitteln, Kompensation durch vorhandene, vakante Stellen etc.). Die Inanspruchnahme des Kontingentes orientiert sich dabei fortlaufend zeitlich wie inhaltlich an den tatsächlichen Bedarfen.

Von den insgesamt 486,24 zusätzlichen Stellen zum Stellenplan 2022 werden 252,00 für das Mehrstellenkontingent vorgesehen. Weitere 234,24 überwiegend finanzierte Mehrstellen wurden bereits für akute Bedarfe bereitgestellt, 202,16 hiervon unbefristet und 32,08 Stellen für einen befristeten Zeitraum.

Die bereits zugeteilten Mehrbedarfe entfallen insbesondere auf Maßnahmen zur Digitalisierung, auf erforderliche Anpassungen im Rahmen der Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans sowie auf Aufgabenzuwächse auf Grundlage des Bundesteilhabegesetzes.

Zudem werden aufgrund eines dauerhaft beziehungsweise temporär weiterhin bestehenden, aufgabenbedingten Bedarfs 5,50 Stellen entfristet, für 81,70 Stellen werden die Befristungen verlängert. Darüber hinaus werden 40,02 Stellen abgesetzt.

Die übrigen im Stellenplan 2020/21 ausgewiesenen Stellen werden für die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung weiterhin benötigt. Sie sind daher für das Jahr 2022 zu beschließen.

Finanzierung

Die Finanzierung des Stellenplans 2022 ist gesichert.

Der Stellenplan unterliegt den vom Rat zur Haushaltsumsetzung beschlossenen Restriktionen einschließlich einer stringenten aufgabenbezogenen Bewirtschaftung. Die Einhaltung dieser Vorgaben aus dem Haushaltsplan wird durch die neue Verfahrensweise, die zuvor erläutert wurde, unterstützt.

Anlagen

Anlage zur Beschlussvorlage Stellenplan 2022